

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Freitag, dem 24. Januar 2025, wird durch die DekaBank Deutsche Girozentrale die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

1 Aufstockung um
Euro 70.000.000,00
var % Landesschatzanweisung von 2025(2035)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich halbjährlich am 24. Juli und am 24. Januar eines Jahres, erstmals am 24. Juli 2025.

Die Schatzanweisungen werden am 24 Januar 2035 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer: A351UL
ISIN: DE000A351UL2
Markt: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 23. Januar 2025
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN